Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 1

Artikel: Ausseereheliche Kinder und Rotes Kreuz

Autor: Raez, Alexander

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545655

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 1. — XXVIII. Jahrgang. 1. Januar 1920.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift
für
Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Außereheliche Kinder und Rotes Kreuz	1
Vom internationalen Komitee	3
Von ausländischen Roten Kreuzen	3
Genfer Konvention	4
Etwas über Maul- und Klauenseuche	4
Aus dem Vereinsleben: Brugg; Lausen; Niederurnen; Schwarzenburg	5
Schweizerischer Samariterbund	7
Schweizerischer Militärsanitätsverein	8
Gibt es Gesundheitsbeschädigungen durch Tapeten?	9
Schuster, bleib' bei deinem Leisten	11
Die Fledermaus im Dienst der Menschheit	12
An unsere Abonnenten	12

Außereheliche Kinder und Rotes Kreuz.

Aus der « Revue Internationale de la Croix-Rouge » von Dr. jur. Alexander Raez.

Als das Rote Kreuz den Kampf gegen die Tuberkulose und gegen andere Epidemien wie auch gegen die Kindersterblichkeit auf sein Friedensprogramm nahm, hat es auch eine andere Frage aufgegriffen, nämlich diejenige der außerehelichen Kinder. Solche gab es jederzeit, aber nicht immer waren sie ein soziales Problem; sie sind es aber geworden, hauptsächlich in bezug auf die öffentliche Gesundheit, die Kriminalität und die Prostitution. Wenn sie auch vor dem Kriege nicht in jedem Lande im gleichen Verhältnis vorkam, so überstieg doch deren Anzahl das Normale nicht. Anders verhielt sich die Sache während dem Krieg, wo die Zahl der außerehelichen Kinder ganz gewaltig zugenommen hat. Durch die Statistik erfahren wir, daß die Geburten in betrübender Weise zurückgegangen sind, wobei immerhin die Zahl der außerehelichen eine erschreckliche Höhe erreicht hat. Das ist eine unausbleibliche Folge des Weltkrieges, wie das Steigen der Sterblichkeitsziffern, der Invaliditätsfälle und die Vernachlässigung der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Kriegspsychose, die Abwesenheit der Männer von ihren Familien, die Notwendigkeit, daß die Frau für ihren Unterhalt selbst sorgen mußte, die feindliche Besetzung usw. sind vielfach die Ursache an der Entstehung der außerehelichen Kinder. Es genügt nicht, die juristische Seite dieser Frage allein zu lösen, das Verhältnis des außerehelichen Kindes zu Vater und Mutter beschäftigt auch die Allgemeinheit und muß durch zu diesem Zwecke geschaffene Organisationen behandelt werden. Diese Frage ist so wichtig, daß deren Behandlung nicht bis zum Kriegsende aufgeschoben werden kann in der Meinung, daß dann die Ursachen von selbst verschwinden. Die durch den Krieg geschaffene Lage wird noch längere Zeit andauern, sowohl in psychischer als in ökonomischer Beziehung. Die Einstellung der Feindseligkeiten hat noch keine stabile Lage geschaffen. Im Gegenteil: in einzelnen Gegenden ist das Chaos ein vollständiges.

Die Arbeitslosigkeit, als Folge der Demobilisation hat bedrohliche Dimensionen angenommen, die Gründung einer Familie bleibt erschwert und schon aus diesem Grunde

kann nicht mit einer Abnahme der außerehelichen Geburten gerechnet werden.

Aus den Rapporten der Delegierten des internationalen Komitees vom Roten Kreuz sind uns die sanitarischen Zustände in den kriegführenden Ländern bekannt. Sie führen uns das Problem in seiner ganzen Tragweite vor Augen und zeigen uns dessen Zusammenhang mit den übrigen Aufgaben des Roten Kreuzes. Wer wollte die Sache der außerehelichen Kinder von derjenigen der Bekämpfung der Epidemien, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Kindersterblichkeit, Prostitution und Kriminalität trennen? Ist es nicht auffallend, daß die größte Zahl der Opfer dieser Geißel der Menschheit sich bei den außerehelichen Kindern findet, fehlt doch diesen die Familie als Schutz gegen körperliche und geistige Krankheiten. Darum ist gerade bei diesen Kindern hygienische und soziale Fürsorge besonders am Platz. Die verbrecherischen Kinder findet man zum größten Teil unter den außerehelichen; weil sie von der menschlichen Gesellschaft verstoßen werden, fallen sie am ehesten der Prostitution zum Opfer. Diese Verstoßenen sind durch ihre Stellung, die ihnen die Gesellschaft zuweist, eine ständige Gefahr für die Sterblichkeit, für die Hygiene und selbst für die öffentliche Sicherheit.

Ich bin überzeugt, daß der bloße Hinweis auf die Beziehung dieser Frage zu der Rotkreuz-Tätigkeit genügen wird, um zu beweisen, daß ihr nicht auszuweichen ist. Durch das Studium der Materie wird man am besten finden, wo sie angepackt und wie sie behandelt werden muß, um den bereits veröffentlichten Aufgaben des Roten Kreuzes angereiht zu werden. Wird das Rote Kreuz sich dann damit begnügen können, diese Enterbten unter seine Obhut zu nehmen, oder wird es dem Uebel auf den Grund gehen wollen? Ich bin überzeugt, daß das Rote Kreuz nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern danach trachten wird, das Uebel an der Wurzel zu packen.

Es erscheint vorerst merkwürdig, daß das Rote Kreuz, indem es aus dem Rahmen seiner eigentlichen Tätigkeit heraustritt, sich an soziale Aufgaben heranmacht. Vergessen wir nicht, daß es das Pensum bereits überschritten hat, das ihm 1864 einige gemeinnützige Genfer gestellt haben. Während dem Krieg war es immer bereit mitzuhelfen, wo es galt, Kummer und Sorge zu lindern. Was tut es nicht alles, wie viele Unglückliche wenden sich an dasselbe, in der Hoffnung, dort Trost und Hilfe zu finden? Dies ist alles gerechtfertigt, denn je weniger der Staat sich um die einzelnen kümmert, desto schroffer ist er gegen die Verlassenen. Die Bedrückten wenden sich an das Rote Kreuz, als Vertreter der wahren Humanität. Vorschläge zur Lösung sozialer Probleme werden von der Oeffentlichkeit sicher vertrauensvoll aufgenommen, wenn sie vom Roten Kreuz kommen. Niemand zweifelt an deren Objektivität.

Anderseits ist das Rote Kreuz, dessen Organisation die ganze Welt umfaßt, ein Muster für den Völkerbund. Auch vom ökonomischen Standpunkt aus ist es empfehlenswert, daß einer solchen Organisation möglichst viele Aufgaben zugewiesen werden, es gestattet dies, die Arbeitskräfte zu konzentrieren und methodisch zu arbeiten. Der Völkerbund wird das Rote Kreuz in sich aufnehmen, welches seine Kraft aus humanitären Bestrebungen schöpft. In Zukunft soll es eine Abteilung der staatlichen Verwaltung bilden und von dieser Seite mit Vollmachten ausgerüstet werden, die ihm die Erfüllung seiner ihm vom öffentlichen Interesse diktierten Aufgaben ermöglichen (dies ist die persönliche Auffassung des Artikelschreibers, wir überlassen ihm dafür die Verantwortlichkeit, Redaktion).

Es ergibt sich aus vorstehenden Ausführungen, daß sowohl die juristische wie die soziale Frage der außerehelichen Kinder auf das Friedensprogramm des Roten Kreuzes gehört, weil sie im Zusammenhang ist mit

der Frage der öffentlichen Gesundheit, Prostitution und Kriminalität. Es ist durchaus kein Hirngespinnst, wenn man glaubt, das Rote Kreuz trage an der Entwicklung der Menschheit bei.

Ich erlaube mir, die nachfolgenden Thesen aufzustellen:

1. Die juristische und soziale Frage der außerehelichen Kinder wird in das Friedensprogramm des Roten Kreuzes aufgenommen.
2. Das Rote Kreuz übernimmt die Initiative, um die Aktion für außereheliche Kinder in allen Ländern auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gleichmäßigen Behandlung aufzubauen.

Vom internationalen Komitee

erhielten wir dieser Tage drei Meldungen, über die wir hier in Kürze referieren:

Erstens hat es uns bemüht, die Trauernachricht vom Hinscheid des ehemaligen Vizepräsidenten des internationalen Komitees, Herrn Minister Edouard Odier, zu vernehmen. Herr Odier, schweizerischer Gesandter in Petersburg, war ein sehr rühriges Mitglied des internationalen Komitees, und wohl viele unserer Mitglieder werden sich erinnern, denselben im Schoß der Delegiertenversammlung im Jahr 1914 in der Landesausstellung gesehen zu haben. Wir haben dem Comité international unser herzlichstes Beileid ausgedrückt.

In zweiter Linie teilt uns das Komitee mit, daß sich ein tschecho-slovakisches Rotes Kreuz, mit Sitz in Prag, gebildet hat, welches vom schweizerischen Bundesrat anerkannt worden ist.

Drittens überbringt uns das internationale Komitee eine interessante Mitteilung über das Geschenk der japanischen Kaiserin Shôken, das im Jahr 1914 in der Höhe von 100,000 Yen den vereinigten Roten Kreuzen geschenkt worden ist. Das japanische Rote Kreuz hat ein Statutenprojekt für die Verwaltung dieses Geschenks ausgearbeitet, dem wir folgende Hauptpunkte entnehmen:

Die Summe von 100,000 Yen wird als „Kaiserin-Shôken-Fonds" vom Comité international verwaltet. Das Kapital darf nicht angegriffen werden. Die Zinse werden zur Förderung von Friedenswerken dienen, sowohl für den Kampf gegen Epidemien, als auch bei Katastrophen. Diejenigen Rotkreuz-Vereine, welche sich um Beiträge bewerben, müssen ihre Gesuche jeweilen vor dem 11. April, dem Todestag der Kaiserin, einreichen.

J.

Von ausländischen Roten Kreuzen.

Damit sich die Leser ein Bild machen können, was von ausländischen Roten Kreuzen geleistet wird, die natürlich mit viel größeren Geldmitteln arbeiten können, als das schweizerische Rote Kreuz, werden wir unter obiger Rubrik über deren Tätigkeit hie und da kurze Notizen bringen.

Italienisches Rotes Kreuz: Im Oktober Versorgung von Fiume mit Kleidern und Lebensmitteln im Wert von 430,000 Lire. Seither wöchentlich ein Zug mit 30 Waggons Lebensmitteln nach dem gleichen Ort. Ferner erhielt ein Komitee die Aufgabe, die nötigen Vorarbeiten zu treffen, um in den Primar- und Mittelschulen Schulgesundheitspflege einzu-